



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/308

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	04.12.2023	13	nein
Samtgemeinderat	18.12.2023	26	ja

Planung einer Dreifeld-Sporthalle in der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

In der Samtgemeinde Gellersen sind mit dem TuS Reppenstedt, dem TSV Gellersen und der SVG Lüneburg derzeit drei Vereine ansässig, die aufgrund der hohen Anzahl an Mitgliedern und der Vielfalt an sportlichen Aktivitäten einen hohen Bedarf an Sporthallen benötigen. Der derzeit bestehende Bedarf sowie der zukünftige Bedarf an einer Sporthallennutzung in den unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten sowie die dazukommende Nutzung durch die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen überschreiten die Auslastungskapazitäten der vorhandenen Sporthallen in der Samtgemeinde Gellersen. Es ergibt sich laut Aussage der Sportvereine eine Differenz von insgesamt 99 Bedarfsstunden, die nicht durch die aktuellen Hallenkapazitäten aufgefangen werden kann. Die Bedarfsplanung der Vereine ab 2025 wurde zuletzt im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur am 15.02.2022 vorgestellt.

Dieser zusätzliche Bedarf an Hallenzeiten wurde durch die Bedarfsplanung der Vereine deutlich dargestellt.

Die Samtgemeindeverwaltung hat den wachsenden Bedarf an der Nutzung von Sporthallen sowie den pädagogischen Wert von Vereinssportarten insbesondere auch für Kinder und Jugendliche erkannt und hat begonnen sich mit dem Bau einer Dreifeldsporthalle konkret zu befassen. Aufgrund der zuletzt hohen Investitionskosten in den verschiedensten Bereichen der Samtgemeinde kommt als konkreter Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns frühestens das Haushaltsjahr 2025 in Betracht. In den Planungsprozess sollen die Nutzer der Dreifeldsporthalle durch die Beteiligung der Sportvereine einbezogen werden.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage S/X/290 verwiesen.

Hinsichtlich der Investitionskosten ist festzustellen, dass angesichts der herrschenden Haushalts- und Finanzlage eine solche Investition nur über erhebliche Drittmittel leistbar ist. Hier sind insbesondere Fördermittel von Landes- und Bundesebene in Betracht zu ziehen. Eine Umsetzung einer Maßnahme in dieser Größenordnung, ist ohne entsprechende Fördermittel, also allein aus kommunalen Mitteln der Samtgemeinde Gellersen, nicht möglich und würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Gellersen überfordern.

Beschlussempfehlung:

Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bau einer Dreifeldsporthalle zu planen. Hierzu gehört die Suche nach einem geeigneten Standort in der Samtgemeinde Gellersen, favorisierend in der Gemeinde Kirchgellersen, die Feststellung des konzeptionellen Bedarfs an der Ausstattung der Dreifeldsporthalle sowie die Bereitstellung der Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2025 und die Beantragung entsprechender Fördermittel.